

22
(a+b)

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

Département fédéral
de l'économie publique

Bern, den 27. Oktober 1932.

An den

Chef des Politischen Departements,

B e r n .

Beteiligung an der
österreichischen Anleihe.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie Sie wissen, haben wir schon wiederholt gewisse Bedenken über die Beteiligung der Schweiz an der österreichischen Anleihe geäussert. Wir wollen in diesem Schreiben darauf nicht zurückkommen. Dagegen sind wir verpflichtet, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen :

1. Im Auftrage des Bundesrates haben wir die österreichische Regierung eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass das Haager Uebereinkommen über den Musterschutz endlich ratifiziert werde. Diese Ratifikation ist von höchster Bedeutung, da die Vorarlberger Sticker die st.gallischen Muster kopieren. Wir haben sie sodann weiter eingeladen, in Verhandlungen über ein Stichpreisabkommen und über die Arbeitsdauer in der Stickerie einzutreten und sie endlich gebeten, es möchte das im schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag vom 6. Januar 1926 festgesetzte Vorarlberger Schnittwarenkontingent ausser Kraft gesetzt werden.

2. Inzwischen traten dann die Ereignisse im Rheintal ein, die Sie kennen. Die Beilegung des Konfliktes wurde dadurch ermöglicht, dass über die erwähnten Punkte Verhandlungen

- 2 -

gen mit Oesterreich in Aussicht gestellt wurden. Unter dieser Bedingung verzichteten die Exporteure für einmal auf die Ausübung des Veredlungsverkehrs.

3. Wir haben uns sofort mit Herrn Schüller in Verbindung gesetzt, und dieser hat zu officiösen Verhandlungen Hand geboten, die zwischen Regierungsrat Dr. Karrer von der Vorarlberger Handelskammer und Nationalrat Pfister für die Schweiz geführt werden sollen. Wir entnehmen einem Bericht des Herrn Nationalrat Pfister, dass sich beide Unterhändler auf folgendes Procedere geeinigt haben :

a). Aus der Gruppe der Exporteure und der Lohnsticker werden beidseitig je zwei Fachexperten bestellt und diesen gleichzeitig noch schweizerischerseits als neutraler Experte Herr Ep- per von der Stickerei-Treuhand-Genossenschaft und im Vorarl- berg Herr Hämmerle, Chef der Stickereikontrolle in Vorarlberg, beigegeben.

b). Eine erste Sitzung der beiden Delegationen ist auf näch- sten Samstag, den 29. Oktober in St.Gallen angesetzt.

c). Als erster Verhandlungspunkt wird der Musterschutz in An- griff genommen, wobei ich Herrn Dr. Karrer bereits erklärte, dass es sich nach unserer schweizerischen Auffassung hier aus- drücklich um den Beitritt der österreichischen Regierung zum Haager Abkommen betr. internationalen Musterschutz handle.

d.) Als zweites Verhandlungsthema ist dann auf Grund der be- reits durch die beiden sub a) aufgeführten neutralen Fachex- perten geleisteten gründlichen Vorarbeiten die Regelung der Stichpreisfrage in Aussicht genommen.

e). Die Regelung einheitlicher Arbeitszeit der beiden Sticke- reigeiete stellen wir in gegenseitigem Einvernehmen, im Hin- blick auf den gegenwärtigen sehr schlechten Beschäftigungs- grad auf beiden Seiten des Rheines, noch etwas in den Hinter- grund.

- 3 -

4. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, welche Wichtigkeit im Stickereigebiet diesen Verhandlungen beigemessen wird und mit welcher fieberhaften Aufmerksamkeit diese verfolgt werden. Man hat es in St.Gallen von Anfang an als selbstverständlich betrachtet, dass die Schweiz einen Beschluss über die Beteiligung am österreichischen Anleihen nicht fasse, bevor ein befriedigendes Abkommen über Musterschutz, Stichpreis und Arbeitszeit erreicht sei. Diese Ansicht wird in einem Schreiben, das der Regierungsrat von St.Gallen an den Bundesrat richtete, und in einem solchen des Kaufmännischen Direktoriums an unser Departement noch besonders unterstrichen. Wir legen Kopien der beiden Eingaben bei. Schliesslich verweisen wir auch noch darauf, dass der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins bereits am 2. September an den Chef des Finanzdepartements ein Schreiben gerichtet hat, in dem eine Reihe wirtschaftlicher Bedingungen angeregt werden.

5. So wie die Dinge heute stehen, erscheint es uns, abgesehen von allen andern Einwendungen als absolut ausgeschlossen, dass der Bundesrat eine Teilnahme an der österreichischen Anleihe, wenn dies auch unter Ratifikationsvorbehalt durch die Bundesversammlung geschieht, beschliessen könnte, ohne dass zuvor ein befriedigendes Abkommen über Musterschutz, Stichpreis, Arbeitsdauer usw. mit Oesterreich zustande gekommen ist. Wir gäben damit einen Trumpf aus der Hand, und in der ganzen Ostschweiz würde man einen Beteiligungsbeschluss direkt als einen Schuss in den Rücken der Stickereien betrachten; das parlamentarische Schicksal der Vorlage wäre sowieso besiegelt. Wir überschätzen die Bedeutung unseres Beteiligungsbeschlusses für die schwebenden Verhandlungen nicht, halten aber dafür, dass ihm immerhin eine erhebliche Bedeutung zukommt und dass demgemäss eine Verschiebung bis nach den Verhandlungen mit Oesterreich sich aufdrängt.

- 4 -

Wir sind genötigt, in der morgigen Bundesrats-
sitzung diesen Antrag zu stellen und wollten nicht verfehlen,
Ihnen dies schon vorher mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement

2 Beilagen.

